

Fragenkatalog „LobbyControl“

1. Sie schreiben, dass es bei Ihrer Tätigkeit für Line M-Trade „ um die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Blick auf die mögliche Schaffung neuer Arbeitsplätze“ ging. Zugleich sagt Herr Lintner, dass die Line M-Trade ausschließlich dazu diene, vereinbarte Gelder aus Aserbaidshon nach Deutschland zu transferieren. Tatsächlich ist kein eigener Geschäftsbetrieb für die Line M-Trade erkennbar. Können Sie bitte genauer ausführen, wofür Ihre Beratung gedient haben soll und welche konkreten Beratungsleistungen Sie erbracht haben? Gibt es Belege für diese Beratungsleistungen, die Sie uns zur Verfügung stellen können?

Laut Beratervertrag beriet die Line M-Trade GmbH nationale und internationale Kunden in rechtspolitischen, europarechtlichen, völkerrechtlichen sowie wirtschaftlichen Angelegenheiten mit dem Ziel der Förderung der Zusammenarbeit von nationalen und internationalen Institutionen und Unternehmen und der Vermittlung von Handelsgeschäften.

Dabei richtete sich das Geschäftsgebiet nach meinem Kenntnisstand zum damaligen Zeitpunkt vor allem auf den post-sowjetischen Raum bzw. Osteuropa.

Wie bereits dargelegt, bestand meine Aufgabe im Herstellen von Kontakten zwischen Unternehmen aus verschiedenen Branchen, die grundsätzlich an einem wirtschaftlichen Engagement im post-sowjetischen Raum interessiert waren, und der Line M-Trade GmbH. Hierfür habe ich diverse Gespräche geführt und die Kontakte mit Zustimmung der Unternehmen an die Line M-Trade weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Entwicklung und Nutzung der vermittelten Interessenten-Kontakte durch die Line M-Trade entzieht sich meiner Kenntnis. Beispiele für meine Vermittlung vermag ich zur Wahrung der Rechte der Unternehmen und dem Schutz etwaiger Geschäftsgeheimnisse nicht zu nennen.

2. Für welche Kunden hat die Extent GmbH seit ihrer Gründung gearbeitet?

Angaben zu Kunden sind mir vor dem Hintergrund der zur Wahrung der Rechte der betroffenen Unternehmen und dem Schutz etwaiger Geschäftsgeheimnisse nicht möglich.

3. Welche Leistungen hat die Extent GmbH für diese Kunden jeweils erbracht?

Die Haupttätigkeit liegt im Bereich nationaler und internationaler Unternehmensberatung.

4. Hat die Extent GmbH direkt oder indirekt Geld aus Aserbaidshon erhalten (inkl. Zahlungen über die Gefdab oder Line M-Trade)? Wenn ja, wann, in welcher Höhe und über welche Firmen/ Kanäle?

Nein.

5. Wie hoch war der gesamte Umsatz, der über die Extent GmbH seit der Gründung abgewickelt wurde? Wie viel Geld davon ging an Sie oder Ihren Mann?

Kurz vorweg: Ich habe an konkreten Projekten weder persönlich mitgewirkt, noch finanziell partizipiert. Nach der Auskunft meines Mannes gab es seit Gründung der Gesellschaft keinen zu versteuernden Gesellschaftsgewinn.

6. Warum haben Sie die Extent GmbH nicht entsprechend den Verhaltensregeln angezeigt und stattdessen die Anteile an Ihren Mann übertragen?

Nach der Erfahrung aus der zurückliegenden Beratungstätigkeit, entstand die Idee, selbst eine Firma zu gründen, die sich mit "Beratender Tätigkeit und Begleitung von nationalen und internationalen Projekten wirtschaftlicher Art [...]" beschäftigt. Der Handelsregistereintrag stammt vom 1.4.2015. Es erhob sich die Frage, ob sich diese Tätigkeit mit meiner Funktion als Parlamentariergruppen-Südkaucasus-Vorsitzende vereinbaren lässt. Ich war der Meinung ja. Dennoch bin ich dem Rat eines Freundes gefolgt und ich habe beschlossen, meine Anteile zum 16.4.2015 an meinen Mann abzutreten. Er verfügt über 35 Jahre Kompetenz im Bereich Export-Import-Großhandel. Daraufhin wurde in Berlin in der Rahel-Hirsch-Straße 10 in 10557 Berlin ein Büro angemietet, welches jedoch mangels Umsatz zum 10.12.2015 aus Kostengründen aufgegeben wurde.

Da ich aus der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt Einkünfte erzielt habe und darüber hinaus lediglich zwei Monate lang Gesellschafterin war, bestand aus meiner Sicht keine Anzeigepflicht.

Zwischenzeitlich wurde ich darauf hingewiesen, dass möglicherweise allein meine kurzzeitige Beteiligung in Höhe von 50 % an sich anzeigepflichtig gewesen wäre. Dessen war ich mir jedoch bislang zu keinem Zeitpunkt bewusst. Ich habe der Bundestagsverwaltung daher bereits diesen Umstand mitgeteilt und um Überprüfung gebeten.